

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

33. Sitzung der Stadtvertretung am
12. März 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Eheschließungsorte im Standesamtsbezirk Schwerin -	4
Standesamtliche Eheschließungen ab diesem Jahr auch im Schweriner Zoo möglich.....	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt.....	5
Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz.....	5
Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin	6
verbessern.....	6
Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"	7
Unverzüglicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin.....	7
Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis	8
Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin.....	8
Chancen für Langzeitarbeitslose – Projekte zur Quartiersarbeit sichern und	8
weiterentwickeln (BIWAQ)	8
Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes 2015/2016	9
Veröffentlichung Ergebnisse Stadtvertretung	10
Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin.....	10
Verbot unabgesprochener politischer Meinungsäußerungen für Beschäftigte des Mecklenburgischen Staatstheaters	11
Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden	11
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	14
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	19
5. Sonstige Informationen	21

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Eheschließungsorte im Standesamtsbezirk Schwerin Standesamtliche Eheschließungen ab diesem Jahr auch im Schweriner Zoo möglich

In Schwerin ist es möglich, die standesamtliche Eheschließung im Schweriner Rathaus im Alten Ratssaal stattfinden zu lassen. Auch im Stadthaus können Ehen im kleinen Kreis geschlossen werden.

Das Heiraten im Schleswig-Holstein-Haus ist mittlerweile sehr beliebt. Sowohl im Gartensalon als auch im Garten unter freiem Himmel können sich die Heiratswilligen ihr Ja-Wort geben.

In der Festetage des Schweriner Schlosses liegt die Historische Bibliothek. Wer sich zwischen den Schränken aus poliertem Eichenholz das Ja-Wort geben möchte, hat prominente Trauzeugen: Auf den Schränken stehen lebensgroße Büsten aus Marmor und Gips u.a. von Friedrich Schiller und Johann Wolfgang von Goethe.

Heiraten auf einem Schiff der Weißen Flotte ist seit langem möglich. Dort können Hochzeitspaare an Bord gehen und sich ihr Ja-Wort vor der Kulisse des Schweriner Schlosses geben.

Für naturwissenschaftlich astronomisch Interessierte bietet das Planetarium eine besondere Kulisse rund um eine Eheschließung. In einer 8-Meter-Kuppel kann alles gezeigt werden, was mit dem bloßen Auge am nördlichen und südlichen Sternenhimmel zu sehen ist.

Seit dem Sommer 2016 ist das Heiraten auch in der Schweriner Schleifmühle möglich. Die Schleifmühle ist ein Wahrzeichen unserer Landeshauptstadt und entstand im Jahre 1705. Hier können Paare ihren großen Tag als die „etwas andere Hochzeit“ in historischer Umgebung erleben.

Für sich liebende Tierliebhaber oder auch Paare, die sich ein ausgefallenes Ambiente für ihren Hochzeitstag wünschen, sind ab diesem Jahr im Schweriner Zoo standesamtliche Eheschließungen möglich. Mit der Afrikahütte inmitten des wunderschönen Zoogeländes hat eine Heirat ihren eigenen Reiz. Während der Trauung sind die Brautpaare und ihre Gäste nur durch eine Panoramascheibe vom Leben im Zoo getrennt und können tolle Ausblicke genießen (**Kosten und Fotos siehe Anlage 1 zu diesen Mitteilungen**).

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Ortsbeirat Großer Dreesch)

Sichere Straßenüberquerung Dreescher Markt

25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 37; DS: 00987/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Dreescher Markt eine sichere Überquerung (Fußgängerüberweg, Ampel) installiert werden kann.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017; 18.09.2017 sowie vom 20.11.2017 mitgeteilt:

Zwischenzeitlich hat eine Beratung zwischen dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung, dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr und der Stadtverwaltung stattgefunden. Hier wurden die Randbedingungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges erörtert.

Grundsätzlich müssen sowohl die örtlichen als auch die verkehrlichen Voraussetzungen für eine Genehmigung durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr vorliegen.

In der Beratung wurde festgestellt, dass die verkehrlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges am Dreescher Markt gegeben sind. Die örtlichen Voraussetzungen allerdings nicht vorherrschen. Entscheidend für diese Feststellung ist, dass zwischen Fußgängern und Fahrzeugführern keine ausreichende Sichtbeziehung besteht. Durch die in beiden Fahrtrichtungen angelegten und beschilderten Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen wird die Sicht für und auf querungswillige Fußgänger durch haltende Busse verdeckt. Die erforderlichen Sichtweiten von und auf die Warteflächen von mindestens 30 m Länge bei einer zulässigen Kfz-Geschwindigkeit von 30 km/h sind in beiden Fahrtrichtungen nicht gegeben.

Durch diverse verkehrsorganisatorische bzw. bauliche Veränderungen könnten die örtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines Fußgängerüberweges geschaffen werden.

Hierfür wurde eine Vorplanung bei einem Ingenieurbüro beauftragt, welches derzeit Varianten zur Verschiebung bzw. zum Umbau der beiden Haltestellen erarbeitet. Die Ergebnisse werden dann ausgewertet und es wird im Weiteren dazu berichtet.

Antrag (Ortsbeirat Warnitz)

Radwegbau Trebbower Straße nach Hansholz

29. Stadtvertretung vom 26.03.2012; TOP 13; DS: 01078/2011

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt, einen Radwegbau an der Trebbower Straße in Warnitz in Richtung Hansholz in der nächsten Radwegeplanung zu berücksichtigen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 10.12.2012; 27.01.2014; 13.10.2014; 25.01.2016 sowie vom 30.01.2017 mitgeteilt:

Gemäß Straßenunterhaltungskonzept ist für die Trebbower Straße von Warnitz bis nach Hansholz ein grundhafter Ausbau (GA) vorgesehen, da die Zustandsnote schlechter als 5,0 und somit eine wirtschaftliche Straßenunterhaltung nicht mehr möglich ist.

In einem ersten Schritt wird gemäß DS 01261/2017 ein Ingenieurbüro mit den Leistungsphasen 1 und 2 beauftragt.

Darin enthalten ist auch ein Baugrundgutachten, welches konkrete Aufschlüsse zum Zustand der Straße geben soll.

Im Zuge der Straßenbaumaßnahme kann gleichzeitig die Befahrbarkeit für den Radfahrer erheblich verbessert werden. Grundsätzlich soll das Kopfsteinpflaster durch eine Asphaltbefestigung ersetzt werden, so dass der Komfort für die Befahrung auch durch Radfahrer sehr deutlich verbessert wird.

Alle weiteren Parameter, wie z.B. Fahrbahnbreite werden erst die weiteren Planungsphasen ergeben.

Antrag (CDU-Fraktion)

Barrierefreiheit von öffentlichen Veranstaltungen in der Landeshauptstadt Schwerin verbessern

20. Stadtvertretung vom 26.09.2016; TOP 14; DS: 00635/2016

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, in geeigneter Weise dafür Sorge zu tragen, dass über die Verfahren zur Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen oder sonstige Maßnahmen eine über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Barrierefreiheit der Veranstaltungen erreicht wird.

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Von Seiten der Verwaltung wurde empfohlen, einmal jährlich eine Auswertung des Veranstaltungsjahres, als Mitteilung des Oberbürgermeisters in der Stadtvertretung, im ersten Quartal für das zurückliegende Jahr, vorzunehmen.

Zur Umsetzung der Thematik ist der Fokus der Arbeit des Fachdienst Ordnung, Geschäftsstelle Veranstaltungsmanagement, auf eine enge Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin, dem Blinden und Sehbehindertenverein M-V, dem Gehörlosenregionalverein Schwerin e.V. und dem Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbehinderte Menschen im Haus der Begegnung Schwerin e.V. gerichtet worden.

Ziel ist und bleibt es die Veranstalter zu sensibilisieren ihr Augenmerk auch auf das Thema Barrierefreiheit zu richten. Die Zusammenarbeit mit den o.a. Institutionen als auch mit den Veranstaltern ist als sehr gut einzuschätzen.

Der Behindertenbeirat und das Kompetenzzentrum des Hauses der Begegnung wurden in die Arbeit des Veranstaltungsmanagements integriert.

Die Kolleginnen und Kollegen nehmen regelmäßig an den Veranstaltungsrunden teil und haben so die Möglichkeit bereits ab Beginn des behördlichen Genehmigungsverfahrens Einfluss auf die Fachdienste, Flächenverwalter und Veranstalter zu nehmen. Gleiches erfolgt auch bei den behördlichen Vorort Abnahmen der großen besonderen Veranstaltungen, wie z.B. das Hafenfest,- Streetfoodfestival, Drachenbootfest, Altstadtfest, PyroGames und beim Weihnachtsmarkt. Grundsätzlich gibt es hier keine besonderen Vorkommnisse. Eher bleibt festzustellen, dass gerade kleinere Unternehmen wie Zirkusbetriebe oder Schausteller von Rummel oder Kirmes oft noch an Ort und Stelle nachbessern mussten. So mangelte es oft an Behinderten WC, an Handwaschanlagen, Kabelbrücken waren nicht behindertengerecht verlegt, Stellplätze für Rollstuhlfahrer nicht vorhanden etc.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurde mit der neuen Homepage www.schwerin.de auch eine neue Seite „Barrierefreiheit bei Veranstaltungen“ eingerichtet. Eine Überarbeitung des Evenkoo Online Antrages für die Beantragung von Veranstaltungen im Bürgerkonto zur Einleitung des Genehmigungsverfahrens in Form eines Abfragen Pflichtfeldes mit Kenntnissnahme der Checkliste „Barrierefreie Veranstaltungen“ erfolgte bereits im Januar 2017.

Alle Veranstalter wurden am 09.03.2017 beim Veranstalter-Jahresstammtisch mit einem Vortrag des Kompetenzzentrums auf das Thema eingestellt und sensibilisiert. Gleiches erfolgte für alle Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung die am Genehmigungsverfahren beteiligt sind.

Es bleibt festzustellen, dass wir insgesamt auf dem richtigen Weg sind. Das Verständnis der Veranstalter ist da. Oftmals mangelt es am Geld, gerade an den weichen Punkten der Barrierefreiheit, wie z.B. die Erstellung einer barrierefreien Homepage oder der Audiodiskreption für Schwerhörige oder Tickets mit Brailleschrift für erblindete Menschen.

Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin" 04. Stadtvertretung vom 16.11.2009; TOP 16; DS: 00087/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß Beschluss vom 16.11.2009, DS 00087/2009 ist der Stadtvertretung jährlich zu berichten.

In der beigefügten **Anlage 2 zu diesen Mitteilungen** werden, wie in den Vorjahresberichten, die Kennzahlen des im Teilhaushalt 07 festgelegten „wesentlichen Produktes“ – Kommunalen Ordnungsdienst – dargestellt und erläutert.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger) Unverzüglicher Abbau des Bearbeitungsstaus bei Brandverhütungsschau in Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin 29. Stadtvertretung vom 18.09.2017, TOP 20; DS: 01185/2017

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den bekanntgewordenen Bearbeitungsstau bei der Brandverhütungsschau von Gebäuden der Landeshauptstadt Schwerin unverzüglich abzubauen und der Stadtvertretung zu jeder zweiten Sitzung einen Zwischenbericht über den aktuellen Stand vorzulegen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Gemäß des Beschlusses aus der 29. Stadtvertreterversammlung vom 18.09.2017 sind in der **Anlage 3 zu diesen Mitteilungen** die vom Fachdienst Feuerwehr und Rettungsdienst die seit dem letzten Bericht (vor drei Monaten) durchgeführten Brandverhütungsschauen aufgelistet.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Befahren von Schweriner Gewässern mit Jet-Skis
30. Stadtvertretung vom 20.11.2017; TOP 11; DS: 01070/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit dem Ziel an den Innenminister M-V zu wenden, den Kontrolldruck der Wasserschutzpolizei gegen das häufig zu beobachtende verbotswidrige Befahren der Schweriner Seen mit sog. Jetskis zu erhöhen.
2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, durch geeignete Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und gezielte Ansprachen von Wassersportvereinen ergänzend darauf hinzuwirken, dass die unerlaubte Benutzung der Schweriner Gewässer durch Jetskis unterbleibt.
3. Der Oberbürgermeister wird ferner beauftragt, gemeinsam mit den zuständigen Behörden und den an den Schweriner See angrenzenden Landkreisen zu prüfen, ob und ggf. wo unter Beachtung des Natur- und Umweltschutzes eine Möglichkeit für das Befahren mit Jetskis außerhalb der Restriktionen der WassermotorradVO geschaffen werden kann.

Hierzu wird mitgeteilt:

Unter der **Anlage 4 zu diesen Mitteilungen** übersende ich Ihnen, mein Schreiben an den BUND zur freundlichen Kenntnisnahme.

**Antrag (CDU-Fraktion)
Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzepts für die Landeshauptstadt Schwerin
18. Stadtvertretung vom 13.06.2016; TOP 18; DS: 00636/2016**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung zur Juni-Sitzung 2017 ein Entwicklungskonzept für die Kleingärten in der Gebietskörperschaft der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.06.2017 sowie vom 11.12.2017 mitgeteilt:

Es ist vorgesehen, das fertiggestellte Konzept unter der DS 01079/2017 in den Hauptausschuss am 20.03.2018 einzubringen.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE, CDU-Fraktion, SPD-Fraktion)
Chancen für Langzeitarbeitslose – Projekte zur Quartiersarbeit sichern und weiterentwickeln (BIWAQ)
29. Stadtvertretung vom 18.09.2017; TOP 46; DS: 01197/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung unterstützt ausdrücklich die Sicherung der Projekte zur Quartiersarbeit und die damit verbundene Chance auf soziale Teilhabe für Langzeitarbeitslose mit und ohne Migrationshintergrund.

Sie fordert den Oberbürgermeister auf, einen entsprechenden Projektantrag für die nächste BI-WAQ-Periode 2019 bis 2022 zu stellen. Erhält die Landeshauptstadt Schwerin erneut den Zuschlag, soll der notwendige Eigenanteil für die Durchführung der Projekte zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 20.11.2017 mitgeteilt:

Der Projektantrag wurde fristgerecht zum 13. Dezember 2017 vom Fachdienst für Stadtentwicklung beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung eingereicht. Mit einer Entscheidung wird im April 2018 gerechnet.

**Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes 2015/2016
14 Stadtvertretung vom 07.12.2015; TOP 9; DS: 00513/2015**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Fortschreibung des Personalentwicklungskonzeptes der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin für 2015/2016 wird zur Kenntnis genommen.

Das Personalentwicklungskonzept ist durch die Verwaltung regelmäßig fortzuschreiben

Hierzu wird im Rahmen der jährlichen Berichterstattung mitgeteilt:

Am 13.10.2010 beschloss die Stadtvertretung Schwerin das „Personalentwicklungskonzept der Stadt Schwerin – Rahmenkonzeption – Grundsatzaussagen zur Personalentwicklung der Stadtverwaltung Schwerin“.

Hierin wurden Anlass und Ziele einer strukturierten und nachhaltigen Personalentwicklung begründet, um auch zukünftig qualitativ, effizient und bürgerorientiert die Aufgaben in der Stadtverwaltung erfüllen zu können.

Die jährliche Fortschreibung des Konzeptes und der eingesetzten Instrumente der Personalentwicklung machen deutlich, dass sich die Rahmenbedingungen für moderne Personalentwicklung deutlich geändert haben.

So wurde mit dem Oberbürgermeister abgestimmt, ein gänzlich neu strukturiertes Konzept zu erarbeiten.

Dies soll die Herausforderungen an unsere Verwaltung- den demographischen Wandel und die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse über Dokumentenmanagementprozesse – bestmöglich berücksichtigen.

Zudem muss sich die Stadtverwaltung Schwerin als Arbeitsgeber in Konkurrenz um Fachkräfte attraktiv und modern aufstellen. Auch dies gilt es konzeptionell zu betrachten.

Die Neuausrichtung des derzeitigen Konzeptes erfolgt in Form eines einjährigen Projektes.

Unter Einbindung der Verwaltungsspitze und der Vertretungen (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte) wird das bestehende Konzept überarbeitet. Zwischenzeitliche Arbeitsstände werden in mehreren Terminen analysiert und besprochen. Ziel ist es, im März 2019 ein neues und tragfähiges Personalentwicklungskonzept vorzulegen.

Die Projektgruppe wird zunächst die derzeitige Struktur und personelle Ausstattung der Verwaltung analytisch durchleuchten. Die daraus abzuleitenden Handlungsoptionen und Maßnahmen sollen Grundlage für eine möglichst jahreskonkrete Personalbeschaffung und Fortbildung sein. Daneben werden sowohl demographische als auch interkommunal vergleichende Kennzahlen betrachtet.

Das neue Konzept soll zunächst mittelfristig für 5 Jahre ausgerichtet sein und versteht sich als Einstieg in eine dann systematisch und flexibel fortzuführende Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Schwerin.

Es soll als Rahmen für die Sicherung der Qualität und Stabilität der Verwaltungsarbeit dienen. Die Bediensteten sind zu befähigen, ihre Aufgaben erfolgreich und effizient zu bewältigen und sich neuen Herausforderungen selbstbewusst und motiviert zu stellen.

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau (ASK))
Veröffentlichung Ergebnisse Stadtvertretung
32. Stadtvertretung vom 29.01.2018; TOP 21; DS: 01284/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse nach Vorliegen des Ergebnisprotokolls mit einem direkten Link an exponierter Stelle der Startseite des Stadtportals besser auffindbar zu machen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Nach Vorliegen des Ergebnisprotokolls der Sitzung vom 29. Januar 2018 wurde auf der Startseite der Homepage schwerin.de unter „Neues aus Schwerin“ (siehe [Anlage 5 zu diesen Mitteilungen](#)) mitgeteilt, dass die Beschlüsse auf der nachfolgenden Seite -hier zur Sitzung im BIS verlinkt- nachzulesen sind.

Die Ergebnisse sind somit an exponierter Stelle platziert und schnell auffindbar.

Der Beschluss wird fortlaufend umgesetzt.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE)
Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin
25. Stadtvertretung vom 20.03.2017; TOP 41; DS: 01013/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, regelmäßig, längstens im Abstand von drei Jahren einen Sozialbericht für die Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen. Der erste Bericht soll zum Stichtag 30.06.2018 veröffentlicht werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Erstellung des Sozialberichtes wurde im III. Quartal 2017 eine interne Arbeitsgruppe unter Leitung der Sozialplanerin Frau Manhart eingerichtet.

Im Laufe der Tätigkeit der Arbeitsgruppe hat sich herausgestellt, dass Daten zur Mietpreisentwicklung/Mietpreisniveau für das Jahr 2017 zum Stichtag 31. Dezember sowie aktuelle Daten zur Gesundheit erst ab Juli 2018 vorliegen.

Damit eine einheitliche Datenbasis zum Stichtag 31. Dezember 2017 geschaffen wird und eine höchstmögliche Aktualität des Sozialberichtes gegeben ist, soll der erste Bericht im Oktober 2018 veröffentlicht werden.

**Antrag (Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Verbot unabgesprochener politischer Meinungsäußerungen für Beschäftigte des Mecklenburgischen Staatstheaters
32. Stadtvertretung vom 29.01.2018; TOP 48; DS: 01343/2018**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, das Schreiben des Intendanten des Mecklenburgischen Staatstheaters mit dem Titel „unabgesprochene politische Äußerungen“ vom 18.01.2018 zu bewerten. Darüber hinaus soll er die Stadtvertretung darüber in Kenntnis setzen, ob und ggf. wie die Landeshauptstadt Schwerin als Mitgesellschafterin mit diesem Sachverhalt umzugehen gedenkt und inwieweit sie gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern des Mecklenburgischen Staatstheaters auf die Rücknahme der Untersagung unabgesprochener politischer Meinungsäußerungen drängen wird.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zum Anschreiben mit dem Titel „unabgesprochene politische Äußerungen“ vom 18. Januar 2018 habe ich bereits zur Stadtvertretung am 29. Januar 2018 eine mündliche Bewertung vorgenommen.

Am 31. Januar 2018 habe ich zudem mit dem Intendanten Lars Tietje telefoniert. Hierbei teilte er mir mit, die Dienstanweisung auf der an diesem Tag stattfindenden Betriebsversammlung zurückzunehmen. Das Thema wurde ebenfalls auf der Gesellschafterversammlung am 12. Februar 2018 ausgewertet. Darüber hinaus habe ich mit den Betriebsratsvorsitzenden Andreas Fritsch und dem Schauspielregisseur Martin Nimz persönliche Gespräche geführt, um ein vertrauensvolles und gedeihliches Miteinander am Mecklenburgischen Staatstheater zu fördern.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gutes Wohnen für Menschen im Mueßer Holz und Krebsförden
28. Stadtvertretung vom 17.07.2017; TOP 35; DS: 01141/2017**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

I.

Die Stadtvertretung nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass weiterhin Anlass zur Beschwerde von einzelnen Mieterinnen und Mietern über die Lebensverhältnisse in den Wohnungen des Konzerns Intown besteht. Gerade mit Blick darauf, dass beim Verkauf eine zuverlässige Käuferin versprochen wurde, besteht eine besondere Verantwortung der Stadt.

II.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Stadtvertretung:

1.

Der Oberbürgermeister und der Stadtpräsident werden beauftragt, schriftlich die Intown Wohnen Schwerin GmbH aufzufordern, zum einen die von den Mieterinnen und Mietern skizzierten Wohnverhältnisse schnellstens zu verbessern und zum anderen die Stadtvertretung in öffentlicher Form zum Modernisierungskonzept zu informieren. Darüber hinaus fordern Sie die Käuferin dazu auf, sich bei den zu vereinbarenden Mieten an den bei der nicht öffentlichen Vorstellung der Sanierungsmodelle präsentierten Ziel-Kalmmieten und vor dem Abschluss der Instandsetzungsarbeiten in den Blöcken an einer ortsüblichen Kaltmiete gemäß dem qualifizierten Mietspiegel der

Landeshauptstadt Schwerin zu orientieren, sowie sich beim Abschluss künftiger Mietverträge an geltendes Miet- und Sozialrecht zu halten.

2.

Die Stadtvertretung schließt zukünftig weitere Immobilienverkäufe aus den Beständen der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH, der Stadt und anderer städtischer Unternehmen an die Intown Wohnen Schwerin GmbH und ihr verbundenen Unternehmen, sowie durch die jetzigen Gesellschaften aus.

3.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

- über die WGS, den Eigenbetrieb ZGM und über Gespräche mit weiteren Vermietern betroffenen Mieterinnen und Mietern unbürokratisch zu vermitteln und eine Unterstützung beim Umzug zu ermöglichen.
- über das Jobcenter oder andere geeignete Verwaltungsstrukturen sicher zu stellen, dass die Mieter bezüglich ihrer mietvertraglichen und sozialrechtlichen Möglichkeiten informiert, beraten und unterstützt werden und erforderlichenfalls auf Möglichkeiten der Rechtsberatung und die dafür zuständigen Stellen hingewiesen werden.
- im Zusammenhang mit der anstehenden Überarbeitung der KdU-Richtlinie zu prüfen, ob sichergestellt werden kann, dass bei neu abzuschließenden Mietverträgen ortsübliche Mieten entsprechend der im Mietspiegel dargestellten Faktoren in der KdU-Richtlinie als Grundlage zur Feststellung der Angemessenheit benannt werden können.
- Konzepte für Integrations- und Sozialarbeit in den Ortsteilen Mueßer Holz, Neu Zippendorf, Krebsförden und Großer Dreesch auszuarbeiten.
- zu prüfen, inwieweit Verstöße gegen § 535 BGB ordnungsrechtlich verfolgt und mit einem Buß- oder Ordnungsgeld geahndet werden dürfen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 20.11.2017 mitgeteilt:

- zu Punkt 3, 2. Spiegelstrich

Zur Gewährleistung einer angemessenen Beratungsmöglichkeit durch die hierfür zur Verfügung stehenden Stellen wurde in den Entwurf der aktuellen Unterkunftsrichtlinie aufgenommen, dass Mitgliedsbeiträge für z. B. den Mieterbund übernommen werden können. Dies gilt für Fallkonstellationen, in denen mietrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Vermieter und Mieter bestehen, die durch den Vermieter verursacht wurden und der Mieter deswegen Unterstützung benötigt. Eine Beratung inhaltlicher Art durch Jobcenter oder Fachdienst Soziales der Landeshauptstadt Schwerin scheidet mit Blick auf die Möglichkeiten nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz aus.

- zu Punkt 3, 3. Spiegelstrich

Die Unterkunftsrichtlinie definiert Angemessenheitsgrenzen für die Gesamtmiete (hier: Nettokaltmiete), die nach der sog. Produkttheorie bestimmt werden. Angemessene Wohnfläche x angemessene Nettokaltmiete/qm = angemessene Nettokaltmiete. Solange sich diese Nettokaltmiete innerhalb der Angemessenheitsgrenzen bewegt, ist sie anzuerkennen, da es -auch nach dem Willen der Rechtsprechung- dem Leistungsberechtigten überlassen bleiben soll, welchen Wohnraum er im Rahmen der Angemessenheit nimmt.

Dies kann beispielsweise Wohnraum unterhalb der angemessenen Wohnungsgröße mit einer höheren Nettokaltmiete sein. Aus diesem Grund ist eine Bewertung der Ortsüblichkeit der Miethöhe im Zusammenhang mit der Bewertung von Angemessenheit nicht umsetzbar.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 32. Sitzung der Stadtvertretung am 29. Januar 2018 und der 33. Sitzung der Stadtvertretung am 12. März 2018 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Bestellung eines Erbbaurechts an einer ca. 910 m² großen Teilfläche des Flurstücks 7/2 der Flur 27 in der Gemarkung Schwerin, belegen Werderstraße
Vorlage: 01233/2017**

Der Bestellung eines Erbbaurechts an einer ca. 910 m² großen Teilfläche des Flurstücks 7/2 der Flur 27 in der Gemarkung Schwerin, belegen Werderstraße wird zugestimmt.

**Ablösung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit an dem Flurstück 218/2 der Flur 61, Gemarkung Schwerin, belegen an der Crivitzer Chaussee
Vorlage: 01291/2017**

Der Zahlung eines Entschädigungsbetrages für die Löschung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit, belegen An der Crivitzer Chaussee, wird zugestimmt.

**Verkauf des bebauten Grundstückes Am Neumühler See
Vorlage: 01229/2017**

1. Dem Verkauf des Grundstückes Am Neumühler See, Flurstück 47/455 der Flur 2 in der Gemarkung Lankow wird zugestimmt.
Die Nebenkosten des Vertrages tragen die Käufer.
2. Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

**Helios Kliniken Schwerin GmbH - Verkauf des ehemaligen Strahlenklinikgrundstückes in Lankow
Vorlage: 01342/2018**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt dem Verkauf des ehemaligen Strahlenklinikgrundstückes in Lankow, Lübecker Str. 276, durch die Helios Kliniken Schwerin GmbH zu.

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Helios Kliniken Schwerin GmbH alle erforderlichen Erklärungen abzugeben.

**Verkauf eines etwa 19.553 m² großen unbebauten Grundstückes im Industriepark Schwerin, belegen Ludwig-Bölkow-Straße
Vorlage: 01315/2018**

Dem Verkauf des etwa 19.553 m² großen Grundstückes bestehend aus:

- einer etwa 13.709 m² Teilfläche aus dem Flurstück 11/23,
- einer etwa 338 m² Teilfläche aus dem Flurstück 14/10,
beide Gemarkung Göhren, Flur 2 sowie
- einer etwa 33 m² Teilfläche aus dem Flurstück 27/6,
- einer etwa 338 m² Teilfläche aus dem Flurstück 37/11 und
- einer etwa 5.135 m² Teilfläche aus dem Flurstück 38/6,
alle Gemarkung Krebsförden, Flur 9 und belegen Ludwig-Bölkow-Straße.
wird zugestimmt.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt die Käuferin.

Weitere Beschlüsse:

Annahme von Geld- und Sachspenden

Vorlage: 01340/2018

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage „Übersicht Spenden vom 01.07.2017 bis 31.12.2017“ zu.

Externe Besetzung von 3 vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 01341/2018

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
----------------------	--------------------	------------------

Fachdienst Bildung und Sport (40)

06497	Kassierer/in	E 2 TVöD
06494	Schwimmgehilfe/in	E 4 TVöD

Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft (60)

04194	Techn. Sachbearbeiter/in	E 12 TVöD (Neubewertung steht aus)
-------	--------------------------	---------------------------------------

**Entscheidung über den Abschluss von Honorarverträgen mit einem Wert ab 30.000 €
hier: Genehmigung zur Ausschreibung und Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter von
Planungsleistungen für sechs Straßen im Stadtgebiet**

Vorlage: 01261/2017

1. Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Ausschreibung für Planungsleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2 für sechs Straßen im Stadtgebiet über das Zentrale Vergabemanagement der Landeshauptstadt durchzuführen.

Es handelt sich um:

- Schwalbenstraße (Neumühle)
- Am Wasserturm (Neumühle)
- Trebbower Straße (Warnitz)
- Lange Reihe (Neumühle)
- Schulzenweg (Görries)
- Dr.-Hans-Wolf-Straße (Lewenberg)

2. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe

Vorlage: 01294/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 9. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe laut Anlage 1.

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 01337/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzungen der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Schwerin wird beschlossen.

Befristete Einstellung einer Volljuristin in der Fachgruppe Recht als Elternzeitvertretung

Vorlage: 01346/2018

Der Hauptausschuss beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gem. § 5, Abs. 4, Nr. 9 b) der Hauptsatzung die aus Vertretungsgründen befristete Einstellung einer Volljuristin zum 01.04.2018.

Glasfaserkonzept der Stadtwerke Schwerin

Vorlage: 01295/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das Glasfaserkonzept der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) für die Landeshauptstadt Schwerin.

Überplanmäßige Personalaufwendungen und - auszahlungen im Doppelhaushaltsjahr 2018

Vorlage: 01336/2018

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Personalaufwendungen in Höhe von 650.000 € und überplanmäßige Personalauszahlungen in Höhe von 650.000 €.

Bericht zur vorläufigen Finanzrechnung zum 31.12.2017
Vorlage: 01338/2018

Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

1. Information zum Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp

2. Überplanmäßige Ausgabe

Vorlage: 01217/2017

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Der Sachstand der Sicherungsmaßnahme Deponie Finkenkamp wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtvertretung beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für 2018 im Teilhaushalt 11 für die Sanierung der ehemaligen Deponie Finkenkamp in Höhe von 800.000 €.

Forschungsprojekt "ReGerecht - Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischem Umland und ländlichem Raum"

Vorlage: 01345/2018

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Landeshauptstadt Schwerin am Forschungsprojekt „ReGerecht – Integrative Entwicklung eines gerechten Interessenausgleichs zwischen Stadt, städtischen Umland und ländlichem Raum des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) teilnimmt.

Besetzung von 7 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung

Vorlage: 01360/2018

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst

Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
Fachdienste 61 und 36 04173	Bauen und Denkmalpflege/Umwelt Assistent(in) der Fachdienstleitungen	E 8 TVöD
Fachdienst 37 00551, 07809, 08102 07378	Feuerwehr und Rettungsdienst Notfallsanitäter(in) Notfallsanitäter(in)/ Praxisanleitung RD	E N TVöD E 9b TVöD
06354, 07808	Notfallsanitäter(in)/ Praxisanleitung RDS	E 9b TVöD

**Entscheidung über die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs.(4) 1 a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin
Gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19
Vorlage: 01347/2018**

Der Hauptausschuss stimmt zu, dass die gewerbsmäßige Beförderung von Briefen bis 1.000 Gramm für die Leitregion 19 im Rahmen einer Öffentlichen Ausschreibung vergeben wird. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

**Umbesetzung Umlegungsausschuss
Vorlage: 01355/2018**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der bisherige stellvertretende Vorsitzende des Umlegungsausschusses mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst Herr Horst Menze wird mit Wirkung zum 12.03.2018 abberufen.
2. Als neuer stellvertretender Vorsitzender des Umlegungsausschusses mit Befähigung zum höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst wird Herr Andreas Lehrmann mit Wirkung zum 12.03.2018 gewählt. Die Wahlperiode läuft bis zum 21.11.2021.

**Kompensationsfläche Siebendorfer Moor zum B-Plan 39 "Industriepark Göhrener Tannen" der LHS Schwerin; Vergabe einer Leistung zur Erarbeitung einer wesentlich aktualisierten Planfeststellungsunterlage
Vorlage: 01348/2018**

Der Hauptausschuss stimmt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Entscheidung zu, auf Basis des Angebotes einen Werkvertrag zur Erarbeitung neuer Planfeststellungsunterlagen abzuschließen.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Sicheren Schulweg für Kinder der Heineschule und der neuen Grundschule am Ziegelsee

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Ersetzungsantrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 01275/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung; in den Stadtelternrat sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder mit der Bitte um Stellungnahme.

Professioneller Jugendtreff für das Mueßer Holz |

neuer Betreff: Professioneller Kinder- und Jugendtreff für das Mueßer Holz

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 01274/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Mueßer Holz mit der Bitte um Stellungnahme.

Verkehrssituation in der Weststadt verbessern

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Vorlage: 01277/2017

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Weststadt mit der Bitte um Stellungnahme.

Sozialpädagogische Begleitung der Kindertafeln sichern

Antragstellerin: CDU-Fraktion

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Vorlage: 01319/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Änderungsantrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Änderung der Schülerbeförderungssatzung und der Umsetzungsrichtlinie für Leistungen aus dem BuT-Paket

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 01326/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Stadtelternrat mit der Bitte um Stellungnahme.

Schlechterstellung von BuT-Berechtigten durch Schülerbeförderungssatzung
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01327/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung sowie in den Stadelternrat mit der Bitte um Stellungnahme.

Keine Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für Baumaßnahme
„Am Friedensberg“
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01335/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg mit der Bitte um Stellungnahme.

Wirtschaftsstandort Schwerin stärken
Antragstellerin: SPD-Fraktion
Änderungsantrag der CDU-Fraktion
Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 01321/2018

Der Hauptausschuss verweist den Antrag, den Änderungsantrag und den Ersetzungsantrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder mit der Bitte um Stellungnahme.

Anreize für Bauzeitverkürzung schaffen
Antragstellerin: CDU-Fraktion
Vorlage: 01174/2017

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Hundekotbeutel aus verrottungsfähigem Material
Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 01236/2017

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

5. Sonstige Informationen

keine

Anlage 1

Kosten Hochzeiten im Zoo

	Kosten bei erhöhter Personenanzahl						
	Grundpreis	15	20	25	30	35	40
Grundpaket							
Eintrittsgeld für eine Gesellschaft von 10 Personen, gegen Aufpreis bis zu 40 Personen möglich	120,00 €	180,00 €	240,00 €	300,00 €	360,00 €	420,00 €	480,00 €
Raummiete für die Dauer der Eheschließung und des Sektempfangs (1. Std.) inkl. Bestuhlung, musikalischer Umrahmung, Sperrung der Terrasse der Afrikahütte „Halima Tant“	190,00 €	190,00 €	190,00 €	190,00 €	190,00 €	190,00 €	190,00 €
Sektempfang: Bereitstellung des Sektes und der Gläser, je nach Wetterlage auf der Terrasse	50,00 €	75,00 €	100,00 €	125,00 €	150,00 €	175,00 €	200,00 €
Treffen mit dem Wunschtier	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Betreuung durch Zoo-Mitarbeiter für 1 Std.	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Gesamt	390,00 €	475,00 €	560,00 €	645,00 €	730,00 €	815,00 €	900,00 €

Kosten für zusätzliche Nutzungsdauer des Raumes

	Kosten für zusätzliche Nutzungsdauer des Raumes			
	Grundpreis	2	3	4
Zubuchbare Optionen				
Raumnutzungsgebühr je angefangene Stunde	80,00 €	160,00 €	240,00 €	320,00 €
Führung (90 min) mit max. 20 Personen, gegen einen Aufpreis von 30,00 € bis zu 40 Personen möglich	30,00 €	30,00 €	30,00 €	30,00 €
Zoochar als "Brautauto" oder Shuttle-Service vom Eingang zum Veranstaltungsort für die Gäste	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €

Anlagen







Anlage 2

Vergleich Erträge KOD (Tabelle 1)

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ist 2015	% zur Anmeldung	Ansatz 2016	Ist 2016	% zur Anmeldung	Ansatz 2017	Ist 2017	% zur Anmeldung
12207	Ordnungsdienst									
Produkt-Sachkonto	Erträge									
1220700.43190000	Sonstige Verwaltungsgebühren	490.000	548.899,96	112,00	500.000	569.144,87	113,82	500.000	433.885,64	86,78
1220700.46211000	Ordnungsrechtliche Erträge Verwarn- und Bußgelder	2.532.800	2.713.739,00	107,10	2.700.000	2.538.594,89	94,02	2.550.000	2.148.214,38	84,24
	Gesamt	3.022.800	3.262.639,96	107,93	3.200.000	3.107.739,76	97,12	3.050.000	2.582.100,02	84,66

Die sich in den Vorjahren abzeichnende Tendenz rückläufiger Geschwindigkeitsüberschreitungen bestätigt sich auch 2017. Tödliche Unfälle, die auf erhöhte Geschwindigkeiten zurückzuführen sind, gab es 2017 nicht.

Ebenso sind die jeweiligen Verstöße im höheren Geschwindigkeitsbereich rückläufig und verschoben sich wie schon im letzten Bericht dargestellt prozentual hin zu niedrigeren Geschwindigkeitsüberschreitungen. Die deutliche Verschiebung aus der Kategorie Bußgelder in Richtung Kategorie Verwarngelder hat sich weiter fortgesetzt. Dies ist vor allem auf die jährlich zu erfüllenden Messstundenzahlen und den damit konstant hohen Kontrolldruck zurückzuführen. Hier ist die Landeshauptstadt Schwerin im Vergleich zu anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in M-V vorbildlich.

Die Mitarbeiter/-innen des KOD sind seit 2015 durch Beschluss der Stadtvertretung auch mit der Hundezählung beauftragt. Die Einnahmen sind nicht im TH 07 abgebildet und daher nicht in die o.a. Tabelle eingeflossen. Ziel ist es, die Hundezählung im Jahr 2018 abzuschließen.

Die Umwandlung von Anwohnerparkzonen in Parkraumbewirtschaftszonen und damit die Möglichkeit des Bezuges von Stunden- und Tagestickets für Besucher wird als positiv bewertet. Trotz gleichbleibender Kontrolllichte/-intensität hat das aber auch zur Folge, dass nicht mehr so viele Verstöße im Ruhverkehr zu verzeichnen sind.

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 2)

Standorte: Am Grünen Tal (Köpmarkt), Lübecker Str. 267, An der Critzter Chaussee

	2015					2016					2017					
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	31	3	574.715	1.155	31	3	367.518	550	31	3	367.518	550	31	3	501.407	1.279
Februar	28	3	608.567	1.201	28	3	696.876	1.266	28	3	696.876	1.266	28	3	367.383	945
März	31	3	523.252	1.088	31	3	539.582	951	31	3	539.582	951	31	3	457.147	1.172
April	30	3	620.344	1.515	30	3	549.940	947	30	3	549.940	947	30	3	474.410	1.581
Mai	31	3	650.573	1.424	31	3	665.267	1.368	31	3	665.267	1.368	31	3	533.890	1.470
Juni	30	3	520.716	1.411	30	3	622.930	3.637	30	3	622.930	3.637	30	2	531.136	1.510
Juli	31	3	692.768	2.489	31	3	697.786	3.503	31	3	697.786	3.503	31	2	433.485	1.436
August	31	3	736.703	5.908	31	3	623.007	1.962	31	3	623.007	1.962	31	2	477.818	1.668
September	30	3	689.236	3.745	30	3	679.411	1.877	30	3	679.411	1.877	30	3	657.443	4.470
Oktober	31	3	728.677	4.071	31	3	668.964	2.019	31	3	668.964	2.019	31	3	608.429	3040
November	30	3	703.549	4.268	30	3	668.789	1.464	30	3	668.789	1.464	30	3	656.638	2.038
Dezember	31	3	659.157	2.064	31	3	641.174	1.497	31	3	641.174	1.497	31	3	672.500	2.090
Gesamt	365	3	7.708.257	30.339	365	3	7.487.520	21.041	365	3	7.487.520	21.041	365	3	6.371.686	22.699

An der Messstelle Am Grünen Tal (Köpmarkt) wurde die Messung um eine weitere Fahrtrichtung erweitert. Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen an den stationären Einrichtungen ist daher leicht gestiegen. Das Verhältnis Anzahl der Gemessenen Fahrzeuge zu Geschwindigkeitsüberschreitungen ist weiter rückläufig. Auch in diesen Bereichen ist die Fahrweise im Vergleich zu den Vorjahren angepasst.

Stationäre Rotlichtüberwachung (Tabelle 3)

Standorte: Kreuzung Karl-Marx-Allee / Ludwigsluster Chaussee, Kreuzung Obotritenring / Wittenburger Str.

	2015				2016				2017			
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl Rotlichtverstöße									
gesamt:	365	1	2.358	364	2	1.728	364	2	1.728	364	2	907

Die Rotlichtverstöße sind seit Jahren rückläufig. In Bezug auf die Aufgabe Gefahrenabwehr, verbunden mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit wird das positiv bewertet.

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung (Tabelle 4)

	2015					2016					2017					
	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen	Anzahl Messtage	Anzahl Messorte	Anzahl gemessene Fahrzeuge	Anzahl Geschwindigkeitsüberschreitungen
Januar	25	24	98.591	3.976	22	24	67.348	3.162	25	28	75.731	2.742				
Februar	21	20	97.319	3.151	25	26	74.890	3.047	24	41	83.147	2.895				
März	26	27	127.941	4.445	25	27	91.482	4.945	25	45	94.206	2.734				
April	23	28	98.018	3.253	26	30	93.634	5.231	23	33	93.846	2.570				
Mai	23	28	111.238	4.276	20	23	71.333	4.265	25	25	120.486	4.805				
Juni	25	29	115.188	4.874	22	22	99.754	4.791	25	27	127.223	5.718				
Juli	27	37	129.973	6.720	26	51	89.470	4.790	23	31	69.710	3.317				
August	22	29	113.708	5.959	26	63	120.990	6.006	26	22	89.952	3.932				
September	25	33	131.381	4.825	26	54	108.148	4.954	23	29	80.366	4.213				
Oktober	24	30	102.016	4.069	24	51	89.287	3.659	24	21	87.880	3.567				
November	25	28	108.706	3.943	26	56	64.452	2.828	24	24	106.131	3.832				
Dezember	16	20	65.144	3.742	24	57	71.342	3.062	24	20	103.348	3.631				
Gesamt	282	333	1.299.223	53.233	292	484	1.042.130	50.740	291	346	1.132.026	43.956				

Die Anzahl der Geschwindigkeitsüberschreitungen ist im Verhältnis zur Anzahl der gemessenen Fahrzeuge weiter rückläufig.

Seit Januar 2017 erfolgt die mobile Geschwindigkeitsüberwachung mit zwei VZÄ aus dem Ordnungsdienst, die ebenfalls die Datenauswertung federführend vornehmen. Eine fremde technische Hilfskraft ist nicht mehr im Einsatz.

Der KOD überwacht täglich außer Sonn- und Feiertags mit der eigenen mobilen Geschwindigkeitsmessanlage die Einhaltung der gefahrenen Geschwindigkeit. Die eigene Zielvorgabe von 3.500 Messstunden (reine Messzeit!) bei der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wurde mit 3.344 gemessenen Stunden nicht ganz erreicht.

Ordnungsdienst Jahresübersicht 2015 - 2017

	2015	2016	2017
ruhender Verkehr	63.055	59.107	47.285
Gewerbe-/Gaststättenkontrollen	109	139	111
<i>davon Anzeigen</i>		7	5
Ermittlungstätigkeiten (Melde, Kfz u.a.)	3.838	4.171	4.002
Baustellenkontrollen	5.042	87	39
<i>davon Anzeigen</i>	6	2	4
Einhaltung HundeVO	1.750	2.402	1.911
<i>davon Anzeigen</i>	16	5	15
Hundesteuer	18.341	15.837	4.352
<i>davon Anzeigen</i>	232	145	52
Abfall (Umweltkatalog)	814	936	912
<i>davon Anzeigen</i>		44	19
Sonstiges	5.623	5.647	5.170
Anzahl der Tätigkeiten insges.:	98.572	88.326	63.782
<i>davon Anzeigen</i>	254	203	95

Hauptursachen von Verschiebungen (Verstöße Ruhverkehr./Ermittlungsaufträge) sind Hundezählungen und die ab Mitte des Jahres 2016 wieder komplett in Eigenregie durchgeführten mobilen Geschwindigkeitsmessungen. Die Hundezählungen sind in der Anzahl der Ermittlungsaufträge enthalten. Wenn es weiter so voranschreitet, sollten die Zählungen bis Ende 2018 abgeschlossen sein.

Abschleppmaßnahmen (inkl. Anfahrten) 2015-2017

	2015	2016	2017
Januar	36	33	18
Februar	41	28	39
März	34	38	37
April	36	35	21
Mai	47	60	34
Juni	73	47	40
Juli	33	40	46
August	84	50	61
September	122	37	53
Oktober	82	51	46
November	69	48	59
Dezember	69	25	27
Gesamt:	726	487	296

Anlage 3

Bericht über die Durchführung von Brandverhütungsschauen in den vergangenen drei Monaten (28.11.2017 – 26.02.2018)

Objekt	Objektkategorie	Datum Primärschau	Anzahl Mängel	Datum Nachschau	Anzahl Mängel
Vitanas Senioren Centrum Im Casino	Alten-Pflegeheim	17.01.2018	60		
Kindertagesstätte "Mosaik" Pilaer Straße 12 - 14	Kindertagesstätte / Mehrzweckgebäude			10.01.2018	38
"Montessori Kinderhaus" Robert- Havemann-Str. 16	Kindertagesstätte	24.01.2018	16		
Kindertagesstätte Neumühler Strolche	Kindertagesstätte			08.02.2018	5
ecolea Internationale Schule	Schule	20.02.2018	29		
"XXL Euronics Andrej-Sacharow-Straße 21"	Verkaufsstätte	19.01.2018	6		
"Das Haus am See + Mandarin Medien GmbH, Mueßer Bucht 1, 19063 SN"	Beherbergungsstätte	25.01.2018	17		
KGW Wismarsche Straße 380 Halle D	Industrieobjekt	19.12.2017			

KGW Wismarsche Straße 380 Halle G	Industrieobjekt	19.12.2017
--------------------------------------	-----------------	------------

KGW Wismarsche Straße 380 Halle E	Industrieobjekt	19.12.2017
--------------------------------------	-----------------	------------

Ceravis AG Schweriner Straße 30	Industrieobjekt	21.12.2017
------------------------------------	-----------------	------------

Anlage 4



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Ordnung

BUND Schwerin
Wismarsche Str. 152

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.013, Aufzug B
Telefon: 0385 545-2401
Fax: 0385 545-2409
E-Mail: BNottebaum@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
3.2.18

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2018-02-22 Herr Dr. Behr

Betreff: Jetski – Beschluss Stadtvertretung vom 20.11.2017

Sehr geehrter Herr Friedrich,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 3.2.2018 an die Stadtverwaltung Schwerin. Bei der Bearbeitung der Aufträge aus dem o.g. Beschluss der Stadtvertretung werden auch Ihre vorgetragenen, gewichtigen Bedenken in einer Stellungnahme der Verwaltung an die Stadtvertretung berücksichtigt.

Dass weder Stadtverwaltung noch Stadtvertretung über formale Befugnisse zur Regelung des Jetski-Aktivitäten auf dem Schweriner Bundeswasserstraßengewässer verfügen, ist Ihnen sicher bekannt. Wir können uns nur als ein Akteur gemeinsam mit Ihnen und anderen Interessierten mit Handlungsempfehlungen an die zuständige Bundeswasserstraßenverwaltung wenden.

Neben Ihren grundsätzlichen Bedenken, gibt es auch den Vorschlag von Wassersportvertretern, die auch von Jetski genutzte Wasserkistrecke auf dem Ziegelaußensee aufzulösen und alternativ eine kombinierte Wasserski- und Jetskistrecke auf einer vorhandenen Wasserkistrecke des Schweriner Außensees einzurichten. Mit einer solchen Variante könnten erhebliche Störungen im Ziegelaußensee durch Verlagerung dieser Aktivitäten auf eine bereits aktuell ausgewiesene und vorbelastete Wasserkistrecke im Schweriner Außensee vermieden werden. Eine separate Jetski-Strecke neben den beiden Wasserkistrecken der Schweriner Bundeswasserstraßengewässer lässt sich nach unserer kaum naturverträglich ausweisen und dürfte naturschutzrechtlich nicht genehmigungsfähig sein.

Nach Auswertung aller vorliegenden und noch einzuholenden Stellungnahmen wird die Stadtverwaltung der Stadtvertretung Bericht erstatten. Dabei wird hier sicher vorrangig geprüft, ob es überhaupt positive Signale zur Ausweisung einer (kombinierten) Jetski-Strecke auf den Schweriner Bundeswasserstraßengewässern von der zuständigen Fachverwaltung und anderen betroffenen Gemeinden und Kreisen gibt und ob eine solche Strecke eine FFH-Verträglichkeitsprüfung bestehen würde. Auch müsste es einen noch nicht absehbaren Antragsteller für eine

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst „Bezeichnung“
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
das BürgerBüro unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVerinsbank
Commerzbank

BIC NOLACE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX IBAN DE52 1307 0000 0309 8500 00
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1484 0000 0288 00
BIC HYVEDE33XXX IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 86
BIC COBADE33XXX IBAN DE03 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE67 LHS0 0000 0074 24

solche „kombinierte Jetskifläche“ geben. Über die Frage, ob eine solche Fläche z.B. im Bereich des Schweriner Außensees dann eine Sogwirkung auf Jetskinutzer aus ganz Norddeutschland ausübt und mit vermehrten Verstößen gegen Verbote der Wassermotorradverordnung zu rechnen ist, kann vorerst nur spekuliert werden. Die Vor- und Nachteile einer solchen Lösung sind sicher nicht einfach zu beurteilen.

Was halten Sie von einer weiter vertiefenden Diskussion dieses Themas in der Initiativgruppe „Freiwillige Vereinbarung Schweriner Seen“? Gerne können wir uns hierzu auch persönlich verständigen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
und Beigeordneter für Wirtschaft, Bauen und Ordnung

Anlage 5

LANDESHAUPTSTADT
SCHWERIN

KULTUR & TOURISMUS MEIN SCHWERIN WIRTSCHAFT POLITIK & VERWALTUNG

BÜRGERKONTO

HÄUFIG GESUCHT

WAS SUCHEN SIE?

Neues aus Schwerin

Öffentlichkeit wird bei der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badegewässerliste beteiligt

Nach der Badegewässerlandesverordnung wird es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, sich an der Erstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Badege-

Erstattung der Schülerbeförderung erfolgt rückwirkend ab Antragstellung

Bereits seit September nimmt die Stadtverwaltung Anträge auf kostenlose Schülerbeförderung entgegen. Viele Eltern warten jedoch noch immer auf einen Bescheid der Schulbehörde

Beschlüsse der Stadtvertretung

Beschlüsse aus der 32. Sitzung der Stadtvertretung

Auf der nachfolgenden Seite können Sie die Beschlüsse der 32. Sitzung der Stadtvertretung vom 29. Januar 2018 nachlesen.

Schelfoniker feiern 25-jähriges Jubiläum - Konzert am 4. März

Am 4. März feiern die Schelfoniker - das Erwachsenenorchester des Konservatoriums - ihr 25-jähriges Bestehen mit einem Konzert in der Schelfkirche.